

Staatsanwaltschaft Potsdam
496 Js 30334/23

Potsdam, 09.04.2024

An das
Amtsgericht
- Strafrichter -

Potsdam

Anklageschrift

wird angeklagt,

am 13.06.2023 und 28.06.2023 in Potsdam

durch 2 selbständige Handlungen

einen anderen beleidigt zu haben.

Der Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Die Angeschuldigte befindet sich in einem Rechtsstreit mit dem Land Brandenburg, welches beim Verwaltungsgericht Potsdam rechtshängig ist.

In Folge eines Schriftsatzes der Gegenseite und eines Hinweises des Vorsitzenden Richters der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam adressierte die Angeschuldigte am 13.06.2023 und am 28.06.2023 Schriftsätze an das Verwaltungsgericht Potsdam, wobei sie diese mit dem Adresszusatz "An den Neuen Volksgerichtshof" versah. Hierin zielte die Angeschuldigte auf einen Vergleich mit dem Volksgerichtshof der nationalsozialistischen Willkürherrschaft ab, wodurch sich die Richterinnen und Richter in ihrer Ehre verletzt

fühlten. Hierauf kam es der Angeschuldigten auch an.

Vergehen der Beleidigung in zwei Fällen nach §§ 185, 194, 53 StGB

Der erforderliche Strafantrag wurde gestellt (vgl. Bl. 1 d.A.).

Das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung wird bejaht.

Beweismittel:

I. Einlassung der Angeschuldigten (Bl. 125 d.A.)

II. Augenscheinsobjekte:

- 1) Schriftsatz der Angeschuldigten an das Verwaltungsgericht Potsdam vom 13.06.2023 (Bl. 105 d. A.)
- 2) Schriftsatz der Angeschuldigten an das Verwaltungsgericht Potsdam vom 28.06.2023 (Bl. 114 d. A.)

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter - in Potsdam zu eröffnen.

Menke, LL.M.
Staatsanwältin

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg



Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg - 14767 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381 2082-0
Durchwahl: 03381 2082-453
Telefax: 03381 2082-490
Datum: 15.05.2024
Aktenzeichen: 52 A [REDACTED]

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom 07.05.2024

die vorbezeichnete Eingabe habe ich zuständigkeithalber an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Potsdam als den zunächst zur Entscheidung berufenen unmittelbaren Dienstvorgesetzten weitergegeben.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

(Wagner)

Oberstaatsanwalt

Hausanschrift: Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel

Öffentliche Verkehrsmittel:
vom Hauptbahnhof
Straßenbahn 2, 6
bis Haltestelle Neustädtischer Markt

Bankverbindung:
Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse
IBAN: DE35 3005 0000 7110 4005 33
BIC: WELADEDXXX

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr)

Az.: 84 Ds 38/24
496 Js 30334/23, Staatsanwaltschaft Potsdam



Amtsgericht Potsdam

Beschluss

In dem Strafverfahren gegen

wegen Beleidigung

hat das Amtsgericht Potsdam durch die Richterin am Amtsgericht Nitsche am 10. Juni 2024 beschlossen:

1. Die Anklage der Staatsanwaltschaft Potsdam vom 09.04.2024 (Aktenzeichen: 496 Js [REDACTED]) wird zur Hauptverhandlung zugelassen.
2. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Potsdam wird gegen die Angeklagte das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht Potsdam - Strafrichter - eröffnet (§§ 203, 207 StPO).

Nitsche
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt

Zienicke
Justizbeschäftigte



Ladung

Amtsgericht Potsdam - Abteilung für Strafsachen -



Amtsgericht Potsdam, PF 600951, 14409 Potsdam

Telefon: 0331 2017-0
Telefax: 0331 2017-1009

Auskunft erteilt: Frau Zienicke
Durchwahl: 0331 2017-2541

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Do.: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen

Datum
11.06.2024

im oben bezeichneten Verfahren wurde der Termin zur Hauptverhandlung bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude
Dienstag	11:00 Uhr	Sitzungssaal 24, 1. Obergeschoss, Jägerallee 10 - 12

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Wenn Sie ohne Entschuldigung ausbleiben, müsste Ihre Verhaftung oder Vorführung angeordnet werden.

Die Hauptverhandlung kann nach einer Unterbrechung oder wenn Sie sich aus ihr entfernen aber auch in Ihrer Abwesenheit zu Ende geführt werden, wenn Sie über die Anklage schon vernommen wurden und das Gericht Ihre fernere Anwesenheit nicht für erforderlich erachtet.

Sie können die Ladung von Zeugen und Sachverständigen oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.

Hausanschrift: Amtsgericht Potsdam, Jägerallee 10 - 12, 14469 Potsdam,
Verkehrsanbindung: Bus- und Straßenbahnhaltestelle "Nauener Tor", Fußweg 5 Minuten
Bus: Linien 695 und 692, Bushaltestelle "Jägertor/Justizzentrum"
Internet: <https://ag-potsdam.brandenburg.de>